integ-Bundesjugendkonferenz in Berlin

Viele Jugendliche fallen nach ihrer Ausbildung in Hartz IV

Vom 13. bis 16. Mai 2010 findet im Rahmen des diesjährigen Bundesjugendtreffens der integ in Berlin wieder eine Bundesjugendkonferenz statt.

Thematisch befasst sich die Konferenz mit dem Übergang junger Menschen in das Arbeitsleben. Oftmals gelingt dieser Übergang nicht und die Betroffenen fallen nach der Ausbildung und gescheiterten Bewerbungsversuchen in die Hartz-IV-Falle. Junge Menschen mit Behinderung sind hiervon besonders stark betroffen. Auf diesen Missstand möchte die integ auf ihrer Bundesjugendkonferenz aufmerksam machen und die Problematik kontrovers beleuchten und diskutieren.

Der zweite große Schwerpunkt der Konferenz ist die Beratung und Beschlussfassung zu den auf den Landesjugendkonferenzen verabschiedeten Anträgen. Zudem wird die Wahl des Bundesjugendvorstandes durchgeführt. Die Delegierten werden zur Bundesjugendkonferenz fristgerecht eine Einladung erhalten.

Aber auch der Spaß soll und wird nicht zu kurz kommen. Neben einem abwechslungsreichen Kulturprogramm wird wieder ein DJ vor Ort sein und unseren Delegierten und Besuchern zum Abschluss der Bundesjugendkonferenz musikalisch „einheizen“.

Nähere Infos und Anmeldeformulare gibt es bei der integ-Jugend im SoVD, Maik Theede-Fagin, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/7262221 27 sowie per E-Mail: integ@sovd.de und im Internet unter www.integ-jugend.com.

Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung.
TOP 2 Beschlussfassung zur Tagesordnung.
TOP 3 Beschlussfassung zur Geschäftsordnung.
TOP 4 Wahl der Tagesleitung.
TOP 5 Wahl der Mandatsprüfungskommission.
TOP 6 Wahl der Wahlkommission.
TOP 7 Berichte des Bundesjugendvorsitzenden, des Schatzmeisters und der Revisoren mit anschließender Aussprache.
TOP 8 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes.
TOP 9 Bericht der Mandatsprüfungskommission.
TOP 10 Neuwahl des Bundesjugendvorstandes.
TOP 11 Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Anträge.
TOP 12 Diskussion über die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte der Jugendarbeit.
TOP 13 Beratung und Verabschiedung einer Jugendpolitischen Resolution.
TOP 14 Schlusswort der/des Bundesjugendvorsitzenden.

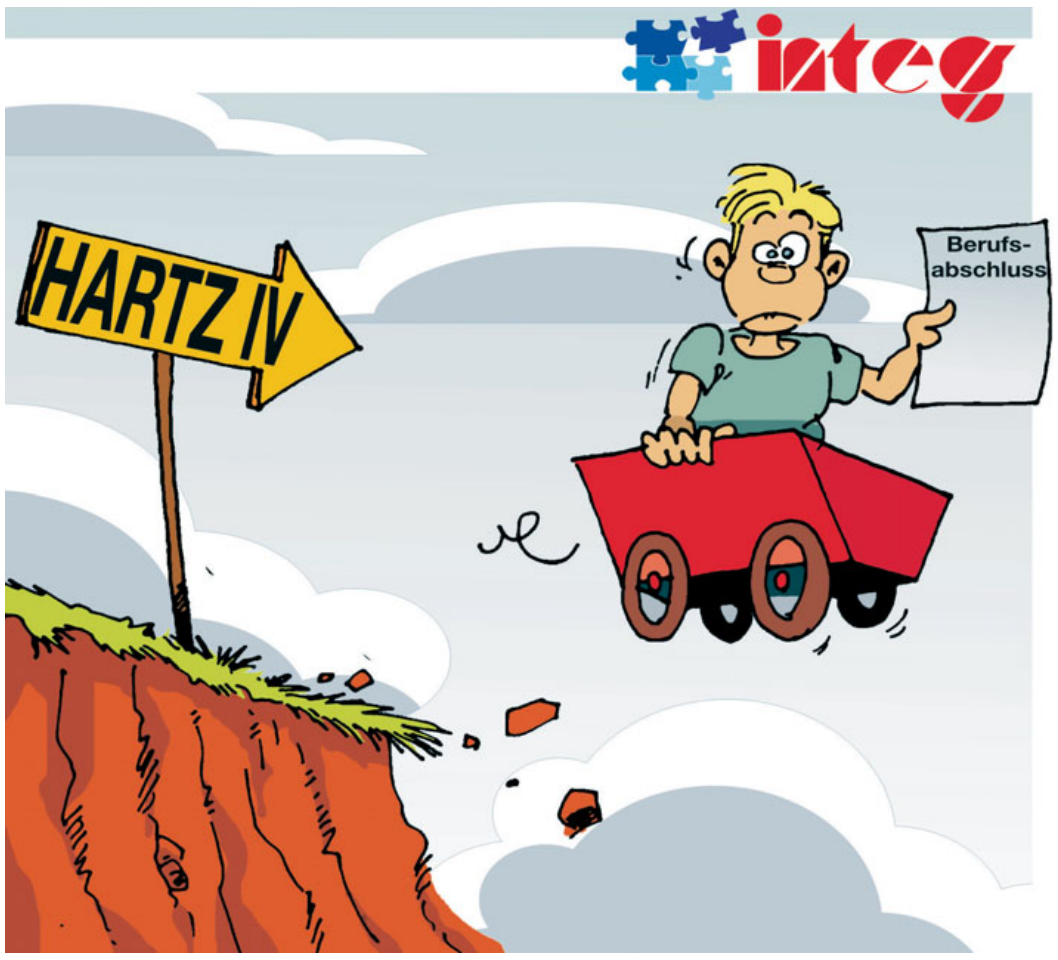

Grafik: Herrndorff/SoVD

Trotz erfolgreicher Ausbildung finden Jugendliche oft keinen Arbeitsplatz.

Aus der Praxis der Unabhängigen Patientenberatung

Wann ist ein Wechsel des Therapeuten möglich?

Bei der Behandlung psychischer Probleme ist das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Therapeut besonders wichtig. Hat ein Patient das Gefühl, dass dieses nicht gegeben ist, ist ein Wechsel möglich – jedoch sollte jeder Schritt mit der Krankenkasse besprochen werden. Hier ein Beispielsfall aus der Praxis der Unabhängigen Patientenberatung (UPD).

Frau F. ist 36 Jahre alt und wandte sich wegen persönlicher Probleme an einen Psychotherapeuten. Seit einiger Zeit spürt sie jedoch Unbehagen in den Sitzungen. Sie fühlt sich immer weniger verstanden und sieht mittlerweile kaum noch einen Sinn in der Fortsetzung der Therapie. Da Frau F. den Rest der bewilligten Stunden nicht verfallen lassen möchte, fragt sie bei der UPD nach der Möglichkeit eines Therapeutenwechsels. Die zuständige Beraterin arbeitet mit Frau F. die folgenden Schritte aus:

Zunächst erscheint es sinnvoll, die Enttäuschung und Ärger mit dem Psychotherapeuten zu besprechen. Häufig lassen sich die Probleme direkt klären und die Therapie fortsetzen.

Gelingt dies nicht, sollte in jedem Fall die Krankenkasse über die Absicht eines Wechsels informiert werden. Diese ist an keine verbindlichen Regeln gebunden. Stimmt sie dem Wechsel zu, können die Restunden bei einem anderen Therapeuten genommen werden. Mit einer Einschränkung: Wurde eine Langzeittherapie bewilligt, sollte der neue Behandler das gleiche Therapieverfahren anbieten. Möchte Frau F. nicht nur den Therapeuten, sondern auch das Behandlungsverfahren wechseln, muss der neue Psychotherapeut einen entsprechenden Antrag an die Kasse stellen. Die Begründung dafür prüft ein von der Krankenkasse bestellter Gutachter sehr genau.

Ein rascher Wechsel ist aufgrund der Nachfrage nach Behandlungsplätzen allerdings meist schwierig. Häufig muss man gerade bei Therapeuten mit Kassenzulassung (sogenannte Vertragsbehandler) längere Wartezeiten hinnehmen.

Ein Ausweg kann das Kostenerstattungsverfahren sein: Die Krankenkassen sind laut Paragraph 13 (3) Sozialgesetzbuch 5 verpflichtet, bei festgestellter Behandlungsbedürftigkeit die Kosten für „selbstbeschaffte Leistungen“ zu erstatten. Das bedeutet: Findet Frau F. einen Therapieplatz ohne Kassenzulassung, besteht die Möglichkeit, dort die Therapie weiterzuführen. Vorausgesetzt, dass der Therapeut im verordneten Therapieverfahren ausgebildet ist und Frau F. belegen kann, dass die Suche nach einem Platz bei den Vertragsbehandlern ihrer Region vergeblich war. Ob und unter welchen Bedingungen die Kasse die Kosten erstattet, sollte vorab besprochen werden. Häufig ist diese Ausnahmeregelung schwierig durchzusetzen.

Fazit: Einem Therapeutenwechsel sollte immer ein Klärungsversuch vorangehen. Sieht der Patient keine Möglichkeit, die Therapie fortzusetzen, ist vor dem Wechsel das Gespräch mit der Krankenkasse zu suchen, um die Bedingungen für einen Wechsel zu klären.

Unabhängige Patientenberatung Deutschland | UPD

Die UPD bietet bundesweit Beratung an. In Niedersachsen und Berlin-Brandenburg ist der SoVD einer der Träger.

Die kostenfreie Rufnummer 0800/0117722 ist von Montag bis Freitag zwischen 10 und 18 Uhr erreichbar.

Einladung:

48. Begegnungskonzert „Der SoVD swingt“

Freitag, 16. April 2010
in der Meistersingerhalle Nürnberg
Beginn: 19.30 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr

Die BigBand Langwasser spielt gern gehörte Evergreens aus der Swing-Ära.

Kartenbestellung ab sofort bei den Ortsverbänden und in der Bezirksgeschäftsstelle am Trödelmarkt 27, 90403 Nürnberg, Mo. bis Mi. 8.30 bis 13 Uhr unter Tel.: 0911/22 68 72, dienstags zusätzlich 12.30 bis 15.30 Uhr unter Tel.: 0911/9 80 15 00 sowie an der Abendkasse.

Neue SoVD-Broschüre

Patientenverfügung

Im September des vergangenen Jahres trat eine gesetzliche Regelung des Deutschen Bundestages zur Patientenverfügung in Kraft. Damit wird es Menschen ermöglicht, frühzeitig festzulegen, welche medizinischen Behandlungen an ihnen vorgenommen werden sollen für den Fall, dass sie sich selbst nicht dazu äußern können. Was bei einer solchen Verfügung genau zu beachten ist, erklärt die entsprechende Broschüre des SoVD, die nun in überarbeiteter Version vorliegt.

Die Broschüre „Patientenverfügung“ ist kostenfrei erhältlich. Schicken Sie einen an sich selbst adressierten und mit 85 Cent frankierten A4-Rückumschlag an folgende Adresse: SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Versand, Stichwort Patientenverfügung, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.

BEILAGENHINWEIS
Einem Teil dieser Ausgbe liegt eine Beilage der Firma Josef Witt GmbH bei.